

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Buchrain - Perlen**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 46 Kirchgemeindegesetz) der Kirchgemeinde Buchrain - Perlen für das Jahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung. Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Gemäss § 1 der Kirchgemeindeordnung der kath. Kirchgemeinde Buchrain - Perlen genehmigen wir die Jahresrechnung 2017 einschliesslich den Antrag zur Verwendung des Rechnungsergebnisses des Kirchenrates.

Buchrain, 11.03.2018



Walter Häfiker  
Präsident



Andy Schumacher



Donatella Stäheli